

Nutzungsordnung zur Vermietung des Evangelischen Gemeindehauses



Bitte prüfen Sie genau, ob das EGi - Eltersdorf für Ihre Veranstaltung geeignet ist!

Besonders zu beachten sind dabei die Punkte:

- **Nutzung der Räume**, Seite 2: Kein Aufstellen von Zusatzgeräten wie Kühlschrank, Gefrierschrank o. Ä. in den Räumen.
- **Nutzung des Küchenbereiches**, Seite 3: Kühl- und Gefrierschrank in der Speisekammer dürfen nicht verstellt werden.
- **Rückgabe**, Seite 3: Bei Vermietungen am Samstag müssen die Räume am folgenden Sonntag bis 9.00 Uhr, bei Winterkirche bis 8:30 Uhr vor Gottesdienstbeginn gekehrt und gewischt sein.

Grundsätzliches

Es handelt sich bei dem Mietobjekt um ein Gemeindehaus. Veranstaltungen der Kirchengemeinde haben Vorrang vor Vermietungen.

Die Mieter sind verpflichtet, die betreffenden Räume zum vereinbarten Zeitpunkt ordnungsgemäß gekehrt und gewischt zu übergeben, so dass Gemeindeveranstaltungen im Anschluss problemlos stattfinden können.

Während der Mietdauer besteht Anspruch auf die vertragsgemäßen Räumlichkeiten, nicht auf das gesamte Haus oder Grundstück. Der Zugang zum gemieteten Raum und zu den Toiletten wird aber mit vermietet. Die exklusive Nutzung der gesamten Immobilie bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Der Mieter wird über den Charakter der parallel stattfindenden Gemeindeveranstaltungen - soweit möglich - im Vorfeld informiert.

Während der Gottesdienstzeiten in der Egidienkirche wird das EGi-Eltersdorf nicht vermietet.

Veranstaltungen, die den christlichen Grundwerten der Kirchengemeinde zuwiderlaufen, sind ausgeschlossen.

- Vermietet wird an natürliche Personen, die nicht Mitglieder der Gemeinde sein müssen, und an Juristische Personen, Firmen etc., zur Durchführung von Gruppenarbeiten, Seminaren, Workshops etc. Vermietet wird an Vertreter von Vereinen, Verbänden und Parteien (eine Ausnahme bilden extreme Gruppierungen).
- Vermietet wird ausschließlich an Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben.
- Hochzeiten und Verlobungsfeiern sind nicht möglich
- Mieter verpflichten sich durch Unterschrift zur Einhaltung der Nutzungsordnung.
- Die mietende Person hat während der Mietdauer Anwesenheitspflicht.
- Untervermietungen sind nicht erlaubt.
- Im Haus gelten die Vorschriften des allgemeinen Jugendschutzes. Die ordnungspolizeilichen Vorschriften sind zu beachten.

Haftung

Die Mieter haften gegenüber der Kirchengemeinde für sämtliche von ihnen oder ihren Beauftragten bzw. Gästen verursachten Schäden am Gebäude, Inventar und seinen Außenanlagen.

Buchung

- Das EGi-Eltersdorf ist sechs Monate vor der Veranstaltung buchbar.
- Die Buchung wird über das Pfarramt abgewickelt und erfolgt durch die persönliche Unterschrift.
- Frühere Reservierungen sind möglich, müssen jedoch durch den Kirchenvorstand genehmigt werden.

Einweisung

- Besichtigung, Einweisung und Schlüsselübergabe erfolgen durch eine autorisierte Person der Gemeinde. Diese wird vom Pfarramt rechtzeitig benannt.
- Nutzungsgebühr und Kaution sind bei Mietbeginn (Schlüsselübergabe) in bar zu entrichten.
- Den technischen Anweisungen der einweisenden Person zu Geräten, Türen, Fenstern, Inventar usw. ist Folge zu leisten.
- Ein Informationsblatt zur Haustechnik befindet sich an der Pinnwand des EGi.
- Aufbau und Eindecken am Tag vorher, nur auf Anfrage.

Nutzung der Räume

- Es dürfen keine Zusatzgeräte wie Kühlschrank, Gefrierschrank oder Ähnliches, weder in der Küche noch in den Räumen aufgestellt werden.
- Stühle und Tische werden vom Mieter nach Bedarf aufgestellt und nach der Veranstaltung wieder aufgeräumt. Dabei sind die Transportwagen zu benutzen und es ist auf die Schonung des Parkettbodens zu achten.
- Bei Musikinstrumenten mit Bodenkontakt (Schlagzeug, Cello etc.) ist darauf zu achten, dass der Boden nicht beschädigt wird.
- An den Wänden dürfen keine Nägel, Klebestreifen oder Ähnliches angebracht werden.
- Auf Anfrage stehen Stellwände zur Verfügung.
- Das Material der Gemeindeguppen in den Schränken ist ausschließlich diesen Gruppen vorbehalten und steht dem Mieter nicht zur Verfügung.
- Bei Festen und Feiern ist ab 22 Uhr Zimmerlautstärke einzuhalten. Die Fenster auf der Südseite des großen Saales sind zu schließen (Ruhestörung Hotel). Die Mieträume dürfen nur zur Durchführung der vereinbarten Veranstaltung genutzt werden. Ordnungs- und (brand-) polizeilichen Vorschriften sind ebenso zu beachten wie die üblichen Ruhezeiten. Störungen und Belästigungen Dritter, insbesondere durch den Veranstaltungslärm o.ä. sind unbedingt zu vermeiden. Der Mieter stellt den Vermieter insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.
- Das Rauchen ist im gesamten Haus nicht gestattet.
- Vor dem endgültigen Verlassen der Räume nach der Feier/Veranstaltung muss gelüftet werden.

Nutzung des Klaviers

- Das Klavier darf nur nach vorheriger Absprache genutzt werden.
- Für die Benutzung ist eine Gebühr von 20,- € zu entrichten.
- Das Klavier darf ausschließlich nur im Innenbereich genutzt werden.
- Das Abstellen insbesondere von Tellern, Gläsern oder Blumenschmuck auf dem Instrument ist untersagt.

Nutzung des Küchenbereiches

- Es dürfen nur vorhandene Energiequellen genutzt werden (kein Zimmergrill, mobiler Bratofen, Pfannenbräter etc.)
- Der Gefrierschrank steht zur Verfügung, muss jedoch rechtzeitig eingeschaltet werden.
- Kühl- und Gefrierschrank in der Speisekammer dürfen nicht verstellt werden.
- Die Bedienungsanleitungen der Elektrogeräte sind zu beachten.
- Die Beschriftungen der Thermoskannen und Deckel sind zu beachten, in die Teekannen darf kein Kaffee eingefüllt werden.

Nutzung der Außenanlage

- Die Außenanlage kann nach Rücksprache mit dem Kirchenvorstand genutzt werden.
- Der Garten kann genutzt werden, jedoch nur bis 22 Uhr (Lärmschutz).
- Die Gartenanlagen sind ordentlich zu hinterlassen. Für Zigarettenkippen steht ein hoher Aschenbecher vor der Eingangstür zur Verfügung. Bei Bedarf sind auch Glasaschenbecher vorhanden.
- Biertischgarnituren befinden sich im Lagerraum. Diese sind vor 22 Uhr in den Lagerraum zurückzubringen.
- Lagerfeuer, offenes Feuer ist nicht gestattet!
- Nur Softbälle dürfen beim Spielen Verwendung finden.

Müll

- Sämtlicher Müll ist vom Mieter zu entsorgen. Die Mülltonnen der Gemeinde stehen dafür nicht zur Verfügung (Ausnahme: Biomülltonne – Mülltrennung beachten).

Rückgabe

- Die Rückgabe erfolgt verlässlich zum vereinbarten Zeitpunkt zusammen mit dem Schlüssel.
- Bei Vermietungen am Samstag müssen die Räume am folgenden Sonntag bis 9.00 Uhr vor Gottesdienstbeginn gereinigt sein. Bei Vermietung in den Wintermonaten, bzw. Gottesdienst Winterkirche, sind die Räume bis 8:30 zu reinigen.
- Die Räume müssen feucht gewischt, die Toiletten sauber übergeben werden.
- Entstandene Schäden am Inventar (Möbel, Geschirr, Geräte) gehen auf Kosten der Mieter und müssen bei der Rückgabe mitgeteilt werden. Sie werden ins Übergabeprotokoll aufgenommen.
- Grobe Verschmutzungen sind sachgemäß zu entfernen. Universalreiniger und Wischer befinden sich in der Putzkammer. Nicht mit scharfen Reinigungsmitteln arbeiten!

- Die Spülmaschine ist zu leeren und das Wasser abzulassen.
- Backbleche und Herd sind nach Nutzung zu reinigen.
- Geschirr und Besteck sind gesäubert in die dafür vorgesehenen Schubladen zurückzulegen.
- Biomülleimer sind zu leeren und zu säubern („Grüne Tonne“ neben der Kirche).
- Mitgebrachte Lebensmittel sind zu entsorgen, bzw. wieder mitzunehmen.
- Dekorationsmaterial ist vollständig ab- und wieder mitzunehmen.
- Stühle und Tische sind zu reinigen und in den Ausgangszustand zu bringen (Lappen, Eimer in Küche).
- Die Rückzahlung der Kautions erfolgt nach der Rückgabe der vermieteten Räume und der Rückgabe des Schlüssels. Falls die Mieter den Schlüssel verlieren bzw. nach Beendigung der Veranstaltung nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben, ist die Gemeinde berechtigt, auf Kosten der Mieter die Schlösser ersetzen zu lassen (Richtlinie ehemaliger Anschaffungswert).

Miet- und Nutzungsvertrag

Zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Egidienkirche, Erlangen-Eltersdorf vertreten durch ihren Pfarrer Christian Schmidt, Eltersdorfer Str. 17, 91058 Erlangen und

Name (Mieter):	
Telefon:	
Adresse:	

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

Der Mieter mietet

am (Datum):			
von:		bis:	
Raum:			
Anlass:			
Kosten:			

Der Mieter erkennt die ausgehändigte Nutzungsordnung an.

Die Schlüsselrückgabe an die Gemeinde erfolgt bei der Übergabe:

am:		um:	
-----	--	-----	--

Erlangen, Datum:

Unterschrift (Mieter): _____

Unterschrift (Vermieter) _____

Mietpreise für das EGi-Eltersdorf

Einmalige Veranstaltungen (Fortbildungen, Seminare, Feiern, Festveranstaltungen)	
Saal EGi (inkl. Küchennutzung)	220,00 €
Gruppenraum EGi (inkl. Küchennutzung)	95,00 €
Ganzes Haus	260,00 €
Klaviernutzung	20,00 €
Kaution	100,00 €
Kosten wegen Aufbau am Vorabend	25,00 €

Regelmäßige Veranstaltungen (ohne Küche) (Kurse, Sitzungsreihen, Schulungen)	
Saal EGi	Stundensatz 12,00

Regelmäßige Veranstaltungen (ohne Küche)

(Kurse, Sitzungsreihen, Schulungen)

Gruppenraum EGi

Stundensatz

7,00 €

Im Mietpreis enthalten sind immer die Kosten für die Endreinigung.

Mitglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Eltersdorf erhalten 25% Nachlass auf den Mietpreis bei einmaligen Veranstaltungen.

Abweichungen oder Änderungen können im Einzelfall auf Antrag vom Kirchenvorstand festgelegt werden.